

**Kleine Anfrage****Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 07.10.2020****Dokumentation von durch Fixierung bedingten Todesfällen in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen****und****Antwort****Minister für Soziales und Integration****Vorbemerkung Fragesteller:**

Eine Fixierung von Patienten findet häufig Anwendung in psychiatrischen Einrichtungen sowie bei altersdezenten Patienten in Pflegeeinrichtungen rechtmäßig, wenn Sie zum Zwecke der Vermeidung einer Selbst- oder Fremdgefährdung temporär eingesetzt wird. Für eine länger dauernde Fixierung ist eine richterliche Verfügung erforderlich. Die Fixierung ist exakt in Form, Dauer und Notwendigkeit zu dokumentieren. Es existiert keine einheitliche bundesweite Dokumentation der Fixierungsmaßnahmen und ebenfalls keine Dokumentation der im Zusammenhang mit Fixierungsmaßnahmen stehenden Todesfälle. Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) hat in der Vergangenheit vor allem Todesfälle im Zusammenhang mit Fixierungen ausgewertet, wobei die Daten überwiegend aus polizeiinternen oder staatsanwaltschaftlichen Unterlagen stammen.

Vorbemerkung Minister für Soziales und Integration:

Im Zusammenhang mit dem Hessischen Gesetz über Betreuungs- und Pflegeleistungen (HGBP) werden keine statistischen Erhebungen durchgeführt oder Dokumentationsstandards vorgegeben, so dass der Landesregierung zu Fixierungen in Pflegeeinrichtungen keine Erkenntnisse vorliegen. Eine Beantwortung erfolgt daher nur für den Bereich psychiatrischen Fachkrankenhäuser und Fachabteilungen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie wird derzeit in Hessen die Fixierung von Patienten in den jeweiligen Einrichtungen dokumentiert?

Die Dokumentation in den psychiatrischen Fachkrankenhäusern und Fachabteilungen erfolgt hessenweit unterschiedlich. Es sind sowohl elektronische Lösungen, als auch handschriftliche Dokumentationen auf gesonderten Fixierungsbögen bekannt.

Frage 2. Ist der Landesregierung die Anzahl der Fixierungen von Patienten im Jahr 2019 in hessischen Psychiatrien, Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen bekannt?

Die Daten für 2019 sind noch nicht endgültig ausgewertet. Nach aktuellem Stand wurden bei eben 1.302 Personen Fixierungsmaßnahmen durchgeführt. Aufgrund der unterschiedlichen Qualität der Datenlieferung ist aber nicht auszuschließen, dass es sich hierbei auch um Personen mit Mehrfachfixierungen handelt.

Frage 3. Ist der Landesregierung bekannt, wie häufig im Jahr 2019 in hessischen Psychiatrien, Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen Fixierungen vorgenommen wurden, die aufgrund Ihrer Dauer einer richterlichen Anordnung bedurften?

Die Dauer einer Fixierungsmaßnahme wird statistisch nicht erhoben. Der Landesregierung liegen daher hierüber keine Erkenntnisse vor.

Frage 4. Sind der Landesregierung Fälle bekannt, in denen eine Fixierung rechtswidrig erfolgte?

Frage 5. Falls 4. zutreffend: Wie viele Fälle betrifft dies?

Wegen des Sachzusammenhangs werden die Fragen 4 und 5 gemeinsam beantwortet:

Der Landesregierung sind keine Fälle bekannt, in denen eine rechtswidrige Fixierung erfolgt ist.

Frage 6. Ist der Landesregierung bekannt, ob von Seiten der Bundesregierung die Einführung einer einheitlichen Dokumentationspflicht für Fixierungsmaßnahmen vorgesehen ist?

Nach Kenntnis der Landesregierung ist seitens der Bundesregierung nicht geplant, bundeseinheitliche Dokumentationspflichten für Fixierungsmaßnahmen einzuführen. Dass Fixierungsmaßnahmen zu dokumentieren sind, wurde in der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 24. Juli 2018 (2 BvR 309/15, 2 BvR 502/16) festgestellt.

Die Landesregierung prüft aktuell, ob ein hessenweiter Dokumentationsstandard für Fixierungsmaßnahmen vorgegeben wird.

Frage 7. Sind in Hessen in den vergangenen 5 Jahren Todesfälle bei Patienten im Zusammenhang mit Fixierungen aufgetreten – unabhängig von der Frage der Kausalität?

Innerhalb der letzten zehn Jahre gab es nach Kenntnis der Landesregierung einen Todesfall in Zusammenhang mit einer Fixierung. (Stand Mai 2019)

Frage 8. Falls 7. zutreffend: Bei wie vielen der unter 7. aufgeführten Fällen war der Tod auf die Fixierung zurückzuführen?

In keinem Fall.

Wiesbaden, 18. November 2020

Kai Klose